



Sachbearbeitung	BD - Bürgerdienste		
Datum	05.02.2021		
Geschäftszeichen	BD-tr		
Beschlussorgan	Hauptausschuss	Sitzung am 18.03.2021	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 007/21

Betreff: Investitionszuschuss an das Tierheim Ulm/Neu-Ulm

Anlagen: Antrag vom 11.11.2020 (Katzenhaus)
Antrag vom 20.12.2020 (Erdaushub)

Antrag:

Einem Investitionszuschuss an das Tierheim Ulm/Neu-Ulm in Höhe von bis zu 75.000 € für den Neubau des Katzenhauses und zusätzlich in Höhe von 33.000 € für die Mehrkosten Erdaushub wird zugestimmt. Zur Finanzierung werden in 2021 außerplanmäßig Mittel in Höhe von 108.000 € benötigt. Die Deckung des außerplanmäßigen Bedarfs über Projekt 7.11240005 (Pionierkaserne, Neubau E-Ladepark) wird genehmigt.

Häußler

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, C 3, GM, OB, ZSD/F-H, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

I. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: 1226-450			
Projekt / Investitionsauftrag: 745012260090			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	108.000 €	Ordentlicher Aufwand	€
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	108.000 €	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2021</u>		2021	
Auszahlungen (Bedarf):	108.000 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
Verfügbar:	0 €		
Ggf. Mehrbedarf	108.000 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	0 €
Deckung Mehrbedarf bei PRC 1124-711			
PS-Projekt 7.11240005 bzw. Investitionsauftrag 7	108.000 € €	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	0 €
<u>2. Finanzplanung 2022 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

II. Ausganglage

1933 unterstützte die Stadt Ulm den Verein Tierhilfe Ulm mit der Einrichtung eines Tierasyls. Eine 10 ar große Wiese im Örlinger Tal wurde unentgeltlich zur Benutzung überlassen. Es wurde ein Hunde- und Katzenhaus erstellt und am Welttierschutztag, dem 08.10.1933 wurde das Tierasyl Ulm eingeweiht.

Träger des Tierheims ist heute der Verein "Tierheim und Tierschutzbund Ulm/Neu-Ulm und Umgebung e.V.

Das Ulmer Tierheim ist heute auch zuständig für Fund- und Verwahrtiere aus Ulm, Neu-Ulm und dem Alb-Donau-Kreis. Dies ist vertraglich mit den Städten geregelt.

Aktuell versorgt das Tierheim ca. 158 Tiere.
(41 Hunde, 65 Katzen, 2 Vögel, 22 Großtiere, 28 Wildtiere, sonstige).

Das Tierheim beschäftigt 11 Mitarbeiter (teilweise in Teilzeit) und hat rd. 1460 Mitglieder. Die Betriebskosten des Tierheims betragen jährlich rd. 500.000 €. Die Städte zahlen davon für Fund- und Verwahrtiere vertraglich rd. 180.000 €/Jahr.

Das 1933 eingeweihte Tierheim ist in keinem baulich guten Zustand. Eine zweckgebundene Spende eines Ulmer Unternehmens in Höhe von 1,8 Mio. Euro ermöglicht eine Generalsanierung der Gebäude in den nächsten Jahren.

Der Hauptausschuss hat am 12.07.2018 (GD 253/18) für den Umbau des Hundehauses und am 10.10.2019 (GD 289/19) für den Neubau der Tierversmittlung, der Verwaltung und der Außenanlagen einen Investitionszuschuss der Stadt Ulm in Höhe von jeweils bis zu 75.000 € zugestimmt.

III. Bauabschnitte, Kosten und Finanzierung

a) Die Maßnahmen zeigen folgendes Bild:

Nr.	Maßnahmen	Durchführung	Kosten brutto €
1	Erweiterung Quarantänestation, Kleintierhaus, Heizung, Sanitär, Elektro	2016 - 2019	679.000
2	Umbau Hundehaus	2019 - 2021	815.000
3	Neubau Tierversmittlung, Verwaltung, Außenanlagen	2019 - 2021	1.176.000
4	Umbau Katzenhaus	2021	342.000
		Summe:	3.012.000

Der Vorsteuerabzug in Höhe von 85 % wurde berücksichtigt.

b) Die Finanzierung sieht wie folgt aus (in €):

Maßnahmen	Spende	Zuschuss Land	Zuschuss UL/NU	Verein	Summe
1	679.000	0	0	0	679.000
2	390.000	150.000	112.500	162.500	815.000
3	751.000	150.000	112.500	162.500	1.176.000
4	0	136.000	103.000	103.000	342.000
Summe:	1.820.000	436.000	328.000	428.000	3.012.000

Spende:

Eine zweckgebundene Spendenzusage eines Ulmer Unternehmers über 1,8 Mio. € liegt vor.

Zuschuss Land:

Das Land gewährt Zuschüsse in Höhe von 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 150.000 € je Projekt (Verwaltungsvorschrift-Tierheime vom 01.12.2017).

Für die Maßnahme Nr. 2 (Umbau Hundehaus) und Nr. 3 (Tierversmittlung, Verwaltung, Außenanlagen) liegen Zuschussbescheide des Landes in Höhe von jeweils 150.000 € vor. Mit den Maßnahmen wurde im Juli 2019 begonnen.

Für die Maßnahme Nr. 4 (Neubau Katzenhaus) wurde im November 2020 ein Zuschuss beantragt.

Zuschussempfänger ist jeweils die Stadt Ulm, die den Zuschuss des Landes jeweils mit dem städtischen Zuschussanteil weitergibt.

Zuschuss Ulm/Neu-Ulm:

Die Städte haben einen Vertrag mit dem Tierheim für die Aufnahme von Fund- und Verwahrtieren (1 €/Ew/Jahr zzgl. MwSt.). Damit sind alle Betriebskosten und eigentliche Investitionen bezahlt. Damit sind aber eher Klein- und Unterhaltungsinvestitionen und keine Generalsanierungen in dieser Größenordnung gemeint.

Das Land gewährt Investitionszuschuss nach der VwV-Tierheime sowieso nur, wenn sich die Gemeinde mit mindestens 30 % an den zuwendungsfähigen Ausgaben beteiligt.

Der Hauptausschuss hat daher für die Maßnahme Nr. 2 (Hundehaus) am 12.07. 2018 (GD 253/18) und für die Maßnahme Nr. 3 (Tierversmittlung, Verwaltung, Außenanlagen) am 10.10.2019 (GD 289/19) einen Investitionszuschuss in Höhe von jeweils bis zu 75.000 € genehmigt.

Neu-Ulm hat dafür einen Investitionszuschuss in Höhe von jeweils bis zu 37.500 € genehmigt.

Bei der Maßnahme Nr. 4 (Katzenhaus), beträgt der Zuschuss der Städte bei 342.000 € Baukosten (85 % Vorsteuerabzug) 103.000 € (Ulm 2/3 = 69.000 €, Neu-Ulm 1/3 = 34.000 €).

Der Verein beabsichtigt beim Finanzamt eine Reduzierung des Vorsteuerabzugs zu beantragen.

Für diesen Fall könnten sich die Zuschüsse der Städte auf maximal 112.550 € (Ulm 2/3 = 75.000 €, Neu-Ulm 1/3 = 37.500 €) erhöhen.

Im Haushaltsplan 2021 stehen keine Mittel für den Investitionskostenzuschuss an das Tierheim für den Neubau des Katzenhauses zur Verfügung. Zur Finanzierung des Zuschusses werden daher in 2021 außerplanmäßig Mittel in Höhe von 75.000 € benötigt. Die Deckung des außerplanmäßigen Bedarfs kann über Projekt 7.11240005 (Pionierkaserne, Neubau E-Ladepark) gewährleistet werden.

Finanzierung Verein:

Die Eigenfinanzierung des Vereins in Höhe von 428.000 € ist durch Rücklagen gesichert.

IV. Belastetes Aushubmaterial

Der Verein hat mit Schreiben vom 20.12.2020 (Anlage) mitgeteilt, dass beim Umbau des Tierheims über die Kosten nach III. a) hinaus, unerwartete Kosten für die Entsorgung von belastetem Aushubmaterial in Höhe von rd. 97.000 € angefallen sind.

Der Verein hat Schwierigkeiten, die zusätzlichen Kosten zu finanzieren und hat daher die Stadt Ulm gebeten, die Kosten als Grundstückseigentümerin und Verpächterin zu übernehmen.

Eine Kostenübernahmeverpflichtung der Stadt Ulm ergibt sich allerdings aus den Verträgen hinsichtlich der Beschaffenheit und dem Bodenzustand nicht.

Im Einvernehmen mit der Stadt Neu-Ulm wird allerdings vorgeschlagen, dem Verein einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 50 % der nachgewiesenen Kosten für die Mehrkosten Erdaushub zu gewähren.

Der Zuschuss in Höhe von 49.000 Euro soll sich wieder mit $\frac{2}{3} = 33.000$ € auf Ulm und $\frac{1}{3} = 16.000$ € auf Neu-Ulm verteilen.

Im Haushaltsplan 2021 stehen keine Mittel für den Investitionskostenzuschuss an das Tierheim für die Entsorgung von belastetem Aushubmaterial zur Verfügung. Zur Finanzierung des Zuschusses werden in 2021 daher außerplanmäßig Mittel in Höhe von 33.000 € benötigt. Die Deckung des außerplanmäßigen Bedarfs kann über Projekt 7.11240005 (Pionierkaserne, Neubau E-Ladepark) gewährleistet werden.